

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel e. V.

§ 1

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung für alle Weiterbildungsstudiengänge und -kurse des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel e. V. (nachfolgend: ZwW). Abweichende Vereinbarungen gelten lediglich, wenn sie schriftlich getroffen wurden.

§ 2

Anmeldung

1. Die Anmeldung zu einem Weiterbildungsstudiengang oder -kurs kann per E-Mail, Fax, Post oder bei entsprechender Kennzeichnung über unsere Internetseite erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Unvollständige Anmeldungen werden nicht bearbeitet. Die für eine vollständige Anmeldung erforderlichen Unterlagen ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsschreibung.
2. Eine Zulassung wird grundsätzlich ausgesprochen, wenn ein Bewerber / eine Bewerberin die für das betreffende Angebot festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Die erforderlichen Voraussetzungen ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung und Zulassung erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen schriftlichen Vertrag / schriftliche Anmeldebestätigung. Der Vertrag kommt erst durch die Unterzeichnung aller am Vertrag beteiligten zustande.
3. Überschreitet die Anzahl der Zulassungsanträge die Anzahl der vorhandenen Plätze des jeweiligen Weiterbildungsstudiengangs oder -kurses, so entscheidet grundsätzlich das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Auswahl der zuzulassenden Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Hiervon kann durch Ordnung oder Ankündigung eine abweichende Regelung getroffen werden. Das ZwW kann eine Warteliste einrichten. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.
4. Mit der Zulassung ist keine Immatrikulation an der Universität Kiel verbunden, es sei denn, es handelt sich um einen Studiengang. Erlangt das ZwW nach der Zulassung Kenntnis davon, dass Zulassungsvoraussetzungen tatsächlich nicht vorlagen, oder dass die Zulassung durch Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde, so kann es die Zulassung zurücknehmen. Das ZwW kann die Zulassung widerrufen, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin schuldhaft den Lehrbetrieb stört oder die Teilnehmerpflichten aus der betreffenden Veranstaltung oder aus vorangegangenen zusammenhängenden Veranstaltungen nicht erfüllt hat. Im Falle der Rücknahme oder des Widerrufs der Zulassung durch das ZwW entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Studiengebühren. Entstehen dem ZwW durch Rücknahme oder Widerruf der Zulassung zusätzliche Kosten, sind diese durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin seinem / ihrem Verschulden entsprechend zu tragen.

§ 3

Rechnung

1. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin eine Rechnung über die Höhe der Studien- / Kursgebühr.
2. Die Studien- / Kursgebühr ist innerhalb des in der Rechnung genannten Zahlungsziels fällig. Eine Teilnahme ist nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Beginn des Weiterbildungsstudiengangs oder -kurses möglich. Ratenzahlungen sind nur mit Zustimmung des ZwW möglich.
3. Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung der Studiengebühr. Mit der Zahlung der Studiengebühr sind die in der Veranstaltungsbeschreibung bezeichneten Leistungen abgegolten.

§ 4

Kursabsage durch den Veranstalter

1. Die Absage von Weiterbildungsstudiengängen und -kursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall eines Dozenten / einer Dozentin, höherer Gewalt oder ähnlicher, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
2. Absagen oder notwendige Änderungen des Lehrprogramms, insbesondere ein Dozentenwechsel, werden dem Teilnehmer / der Teilnehmerin so früh wie möglich mitgeteilt.
3. Müssen Weiterbildungsstudiengänge oder -kurse abgesagt werden, erstattet das ZwW umgehend die gezahlte Studiengebühr.

§ 5

Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung

1. Die Vertragserklärung kann von dem Teilnehmer / der Teilnehmerin innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der CAU zu Kiel e. V., UKSH Campus Kiel, Arnold-Heller-Straße 3, Haus U27, 24105 Kiel

2. Das ZwW verpflichtet sich alle bereits von dem Teilnehmer / der Teilnehmerin erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen zurückzuzahlen. Wurde bereits während der Widerrufsfrist an Lehrveranstaltungen teilgenommen, so ist ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das ZwW über die Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrages unterrichtet wurde, bereits erbachten Lehre im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lehre entspricht.

§ 6

Kündigung / Rücktritt

1. Bei Masterstudiengängen / Ausbildungsgängen mit mindestens 24 Monaten Laufzeit sind die Kündigungsbedingungen in den Studien- oder Ausbildungsverträgen geregelt.
2. Von Weiterbildungsangeboten, deren Gesamtlaufzeit 12 Monate nicht überschreiten, kann bis zu acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn mittels schriftlicher Erklärung zurückgetreten werden. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktrittes ist der Eingang der Erklärung beim Empfänger maßgeblich. Es wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 50 Euro fällig, die innerhalb von zwei Wochen nach der Bestätigung des Rücktrittes zu entrichten ist. Bei Rücktritt weniger als acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Abbruch der laufenden Veranstaltung werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Vermittelt der Teilnehmer / die Teilnehmerin eine Ersatzperson, fällt lediglich die Bearbeitungsgebühr an.

§ 7

Urheberschutz

1. Das Anfertigen von Fotografien, Video-, Film- und Tonträgeraufnahmen ist in allen Veranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des ZwW untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen und vergleichbaren Geräten ist während laufender Veranstaltungen nicht gestattet.
2. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des ZwW vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die dem Teilnehmer / der Teilnehmerin im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 8

Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom ZwW elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere stets zweckgebundene Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes.

§ 9

Teilnahmebescheinigung

Die in der jeweiligen Ankündigung beschriebenen Abschlussdokumente werden von der jeweils zuständigen Prüfungsinstanz ausgestellt, wenn die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht, die entsprechenden Nachweise vorgelegt und die Studiengebühren vollständig gezahlt wurden.

§ 9

Haftung

1. Soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, haftet das ZwW bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
2. Auf Schadensersatz haftet das ZwW – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das ZwW nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung
 - aa) die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung
 - bb) der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf).

In diesem Fall ist die Haftung des ZwW jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

§ 10

Schlussbestimmungen

1. Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Kiel.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Bestellers wird ausdrücklich widersprochen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung treten an deren Stelle die allgemeinen gesetzlichen Regelungen.